



Stadtwerke
Saarbrücken
Netz

Gleichbehandlungsbericht 2025

Stadtwerke Saarbrücken Netz AG

Heuduckstraße 36

66117 Saarbrücken

vorgelegt von der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Saarbrücken
Netz AG:

Gaby Kahlert

Heuduckstraße 36

66117 Saarbrücken

Tel.: (0681) 587 - 2146

E-Mail: gaby.kahlert@sw-sb.de



Inhaltsverzeichnis:

Präambel	3
Teil A: Selbstbeschreibung der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG	4
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	4
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	4
1. Gleichbehandlungsbeauftragte	4
2. Veränderungen in der Organisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
3. Kommunikationsverhalten, Markenpolitik und Internetauftritt	5
4. Konzernrichtlinien	6
5. Dienstleistungsverträge	6
6. Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS)	6
7. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse	7
8. Kalkulation der Netznutzungsentgelte	7
9. Verlustenergiebeschaffung	8
10. Redispatch	8
11. Netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchs- einrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen	9
12. Ladesäuleninfrastruktur, netzdienliche Speicher, Wasser- stoffinfrastruktur und kommunale Wärmeplanung	9
13. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)	10
14. Digitale Lösungen für effiziente Prozesse	10
15. Stromlieferantenwechsel in 24 Stunden	11
16. Unbundling-Beschwerden und Sanktionen	11
17. Ausblick auf das Jahr 2026	12

Präambel

Der Saarbrücker Stadtwerke Konzern hat die gesetzlichen Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) umgesetzt. Insbesondere sind die Transparenz sowie eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs umgesetzt. In ihrer Funktion als Elektrizitäts- und Erdgasverteilernetzbetreiber fällt die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG in die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur (Sparte: Strom) und der Regulierungskammer des Saarlandes (Sparte: Gas).

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommt die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG, Heuduckstraße 36, 66117 Saarbrücken, ihrer Verpflichtung aus § 7 a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach. Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2025. Der Bericht behandelt die Umsetzung und Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Bereichen Strom und Gas.

Alle Mitarbeiter von Konzerngesellschaften, die als Dienstleistungsunternehmen für die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG (Stadtwerke Saarbrücken GmbH, co.met GmbH) tätig sind, werden vom Gleichbehandlungsprogramm erfasst. Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich veröffentlicht.

Der Gleichbehandlungsbericht wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG vorgelegt. Der Bericht ist auf der Internetseite (www.saarbruecker-stadtwerke.de) veröffentlicht.

Teil A: Selbstbeschreibung der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG ist als unbeherrschte Aktiengesellschaft eine unabhängige und mit allen Befugnissen ausgestattete Netzbetreiberin mit Netzen für die Sparten Strom, Gas, Fernwärme und ist darüber hinaus als Wasserversorgungsunternehmen tätig. Die Netze stehen im Eigentum der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG.

Zum 31.12.2025 hatte die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG insgesamt 325 Beschäftigte (inklusive 20 Auszubildende). Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG verfügt über die personelle Ausstattung, um ihre Aufgaben als Netzbetreiberin effektiv ausüben zu können.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Vorgaben der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichtes stellt die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG dar, wie die Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsbeauftragte

Zum 01.01.2024 wurde Frau Gaby Kahlert zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG bestellt. Frau Kahlert ist eine Mitarbeiterin der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartnerin für den Vorstand der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG, die Geschäftsführung der GmbH und alle Mitarbeiter. Die Unternehmensleitung unterstützt die Gleichbehandlungsbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Es finden regelmäßig erweiterte Vorstandssitzungen (Führungskreis) statt, deren Protokolle der Gleichbehandlungsbeauftragten zur Verfügung gestellt werden. Die Mitarbeiter werden darauf hingewiesen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartnerin für Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist den Mitarbeitern namentlich bekannt.

2. Veränderungen in der Organisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Die Prozesse und Organisationsbereiche der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG werden kontinuierlich auf Verbesserungspotentiale untersucht und, falls nötig, prozessual optimiert. Im Berichtsjahr wurde die Führungsstruktur weiterentwickelt. Der Vorstand der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG wurde mit AR-Beschluss am 05.12.2025 (mit sofortiger Wirkung) von bisher zwei auf drei Mitglieder erweitert. Das neue Vorstandsmitglied, das gleichzeitig Mitglied der Geschäftsführung der Stadtwerke Saarbrücken GmbH ist, wurde zum Vorstandsvorsitzenden gewählt. Im Vorfeld wurde bereits am 24.09.2025 in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Saarbrücken GmbH beschlossen, die bisherige Energieerzeugung zu beenden. Die Stromerzeugung wurde zum 31.12.2025 stillgelegt und der Beschluss des Aufsichtsrates damit umgesetzt. Mit der Erweiterung des Vorstands wird die Konzernorganisation gestärkt und sichergestellt, dass die anstehenden strategischen Aufgaben und Transformationsprozesse noch besser und zukunftsorientierter bewältigt werden können.

Die Anpassung der Führungsstruktur hat keine Unbundlingrelevanz entwickelt. Insbesondere die Einhaltung der Vorgaben zur operationellen Entflechtung gemäß § 7a EnWG ist auch nach der Anpassung der Organisationsstruktur innerhalb der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG sichergestellt.

Die Organigramme bis zum 04.12.2025 und ab dem 05.12.2025 der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG - in nicht personenbezogener Form – sind diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Im Berichtsjahr 2025 fanden keine Konzessionsverhandlungen statt.

3. Kommunikationsverhalten, Markenpolitik und Internetauftritt

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG als Verteilernetzbetreiberin erfüllt die Vorschrift des § 7 a Abs. 6 EnWG und ist hiernach auch entflechtungskonform aufgestellt. Metering-Dienstleister der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG ist die co.met GmbH.

Grundversorger für Strom und Gas ist die Energie SaarLorLux AG, an der die Stadtwerke Saarbrücken GmbH eine Beteiligung (49%) hält.

Die vertrieblichen Aktivitäten der Energie SaarLorLux AG und der Netzbetrieb der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG sind vollständig voneinander getrennt. Dies wird durch die

selbstständige Markenpolitik zusätzlich verdeutlicht und eine Verwechslungsgefahr ist somit ausgeschlossen. Die Internetseite der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG enthält in den regulierten Bereichen keinerlei Verlinkungen zu Seiten der Energie SaarLorLux AG.

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

4. Konzernrichtlinien

Sämtliche Richtlinien des Konzerns werden im Hinblick auf die Entscheidungsunabhängigkeit des Netzbetreibers und im Hinblick auf die Unabhängigkeit als Aktiengesellschaft geprüft. Der Vorstand der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG entscheidet in jedem Einzelfall über die Inkraftsetzung von Konzernrichtlinien bei der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG.

5. Dienstleistungsverträge

Da die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG Eigentümerin des gesamten Netzes ist, sind entsprechend in den konzerninternen Dienstleistungsverträgen keine „Kopplungsklauseln“ enthalten.

Die Verträge sind so gestaltet, dass die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG als Netzgesellschaft in ihrer tatsächlichen Entscheidungsbefugnis nicht eingeschränkt oder gar abhängig ist. Auch soweit die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG in Teilbereichen wie z.B. Personalwesen, IT-Management und Rechnungswesen auf die Dienstleistung von Organisationseinheiten der Stadtwerke GmbH zurückgreift, liegt die Verantwortung und Letztentscheidungsbefugnis bei der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG.

6. Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind nach § 5c EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, ist der von der Bundesnetzagentur im Benehmen mit

dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellte und veröffentlichte "IT-Sicherheitskatalog" einzuhalten, indem dessen IT-sicherheitstechnische Mindeststandards eingesetzt und ein Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001 etabliert und zertifiziert wird. Für den Netzbetrieb Strom und Gas wurde das Zertifizierungsaudit bereits in 2018 erfolgreich abgeschlossen und 2021 und 2024 rezertifiziert. Im September 2025 erfolgte das erste Überwachungsaudit. Die nächste Rezertifizierung erfolgt 2027.

Seit dem 01.05.2023 sind Betreiber kritischer Anlagen gemäß BSIG § 31 Abs. 2 verpflichtet, Systeme zur Angriffserkennung zu etablieren, die geeignete Parameter und Merkmale aus dem laufenden Betrieb kontinuierlich und automatisch erfassen und auswerten. Die Prüfung der Systeme erfolgt entsprechend der „Orientierungshilfe zum Einsatz von Systemen zur Angriffserkennung“ des BSI. Das Ergebnis der Prüfung ist dem BSI vorzulegen. Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG konnte im März 2023 und April 2025 gegenüber dem BSI den geforderten „Umsetzungsgrad 4“ der Systeme zur Angriffserkennung nachweisen. Mit dem NIS 2-UmsG besteht seit Dezember 2025 die neue Nachweispflicht gegenüber der Bundesnetzagentur. Die Rahmenbedingungen (z.B. Fristen) sind noch nicht festgelegt.

7. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG hat die Verfahrensregulierung zur Marktkommunikation sowie die Kooperationsvereinbarung Gas XIV.1 fristgerecht zu ihrem Inkrafttreten (01.01.2025) vollständig umgesetzt.

8. Kalkulation der Netznutzungsentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG die Netznutzungsentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnung Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden die vorläufigen und die endgültigen Netznutzungsentgelte für 2026 fristgerecht im Internet veröffentlicht.

Im Rahmen ihrer Netzentgelte hat die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) auch die Messentgelte mit veröffentlicht, für konventionelle

Zähler wie auch für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS). Das Preisblatt für den Betrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen wurde bereits nach der Novelle des MsBG mit Preisgültigkeit ab 01.04.2025 angepasst.

Zudem wurden bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2026 die Hinweise der BNetzA für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2026 zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt.

Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus wurde gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen zwischen der Anpassung der Erlösobergrenze und Veröffentlichung der Preisblätter an wettbewerbliche Bereiche gelangen. Die Information über die Netznutzungsentgelte erfolgte diskriminierungsfrei erst durch die Veröffentlichung der Entgelte im Internet. Es wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt.

9. Verlustenergiebeschaffung

Die Verlustenergie für die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG wird gemäß § 22 EnWG und § 10 StromNZV (gültig bis 31.12.2025) diskriminierungsfrei durch Ausschreibungen beschafft. Die in diesem Zusammenhang von der Bundesnetzagentur getroffene Festlegung zur Verlustenergiebeschaffung wurde vollständig eingehalten. Die Ausschreibungsbedingungen und der Bedarf ist auf der Internetseite des Unternehmens für alle potentiellen Anbieter abrufbar. Im Berichtszeitraum 2025 wurden mehrere Ausschreibungen für die Beschaffung einzelner Komponenten der Verlustenergie durchgeführt. Die Lieferanten, an die eine Vergabe erfolgte, stehen in keiner gesellschaftsrechtlichen Beziehung zur Stadtwerke Saarbrücken Netz AG.

10. Redispatch 2.0

Im Jahr 2025 erfolgten keine Redispatch-Maßnahmen.

11. Netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG setzt die Festlegungen von BK6 zur „Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14 a EnWG“ und BK8 zur „Reduzierung der Entgelte“ um. Die Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 und Modul 2 wird gewährt. Die Netzentgelte zum Modul 3 für 2025 gelten seit dem 01.04.2025.

12. Ladesäuleninfrastruktur, netzdienliche Speicher, Wasserstoffinfrastruktur

Ladesäuleninfrastruktur

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG betreibt an verschiedenen eigenen Standorten Ladesäulen ausschließlich für eigene Betriebsfahrzeuge. Die Ladepunkte in der Heuduckstraße werden von der Stadtwerke Saarbrücken GmbH betrieben. Darüber hinaus gibt es keine Aktivitäten der Netzgesellschaft im Ladesäulengeschäft.

Netzdienliche Speicher

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG betreibt keine netzdienlichen Speicher.

Wasserstoffinfrastruktur und kommunale Wärmeplanung

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG hat im Rahmen ihrer internen strategischen Überlegungen zur Weiterentwicklung des Gasnetzes sowie im Kontext zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung mögliche H₂-Eignungsgebiete identifiziert. Es handelt sich hier um Stadtteile, deren Verteilnetz über einen ≥ 90 -prozentigen Anteil aus H₂-tauglichen Werkstoffen besteht, die aus technischer Sicht für eine Umstellung auf Wasserstoff geeignet wären, unabhängig davon, ob und wann Wasserstoff in ausreichender Menge und zu wirtschaftlich verträglichen Preisen zur Verfügung stünde. Die im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung zur Verfügung gestellten Daten zu Strom-, Erdgas- und Wärmenetzen sowie zu den Verbrauchswerten von Erdgas und Wärme wurden dem von der Landeshauptstadt beauftragten Unternehmen wärmeplanungsgesetzkonform zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich werden alle Ersatzerneuerungen im Gasnetz mit Betriebsmitteln ausgeführt, die auch für den Transport von Wasserstoff geeignet sind.

Da Wasserstoff grundsätzlich eine Möglichkeit zur Dekarbonisierung von Industrie und Gewerbe darstellt, hat sich die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG aktiv am Branchenplanungsinstrument für die Dekarbonisierung der Gasverteilnetze (Gasnetzgebietstransformationsplan – GTP) beteiligt und sich im Zuge der Erstellung der Langfristprognose Gas (LFP 2.0) eng mit ihrem Gasvorlieferanten (Creos Deutschland GmbH) abgestimmt.

13. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG hat die gemäß § 3 Abs. 4 MsbG verlangte buchhalterische Entflechtung des grundzuständigen Betriebs moderner Messtechnik umgesetzt, die Kosten und Erlöse des Betriebs moderner Messtechnik in getrennten Konten erfasst und einen Tätigkeitsabschluss nach i.S.v. § 6 b Abs. 3 Satz 3 EnWG erstellt. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend hat die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG sowohl Angaben zu den von ihr mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (moderne Messeinrichtung mit Kommunikationsmodul) auszustattenden Messstellen sowie die zugehörigen Preisblätter veröffentlicht und im Berichtsjahr aktualisiert. Darüber hinaus hat die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG zusammen mit dem Dienstleister co.met GmbH den Rollout von intelligenten Messsystemen in 2025 weiter vorangetrieben. Im Berichtszeitraum wurden rund 5.600 weitere moderne Messeinrichtungen eingebaut, so dass in Summe rund 51.420 moderne Messeinrichtungen verbaut sind. Davon sind 5.700 intelligente Messsysteme.

14. Digitale Lösungen für effiziente Prozesse

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG hat im Februar 2025 das Netzanschlussportal um ein Einspeiseportal erweitert. Dies ist ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung und Optimierung von Prozessen. Die innovative Plattform wurde in enger Kooperation mit weiteren Netzbetreibern entwickelt und zielt darauf ab, den Prozess der Einspeisung erneuerbarer Energien zu beschleunigen. Das Einspeiseportal ermöglicht dem beauftragten Installateur, eine Photovoltaikanlage oder eine andere Erzeugungsanlage in wenigen Schritten anzumelden.

15. Stromlieferantenwechsel in 24 Stunden

Gemäß dem Beschluss der Bundesnetzagentur BK6-22-024 nebst Anlagen und gemäß der Mitteilung Nr. 4 vom 06.12.2024 ist der beschleunigte werktägliche Lieferantenwechsel in 24 Stunden seit dem 06.06.2025 abzuwickeln.

Damit soll der Lieferantenwechsel für Letztverbraucher als auch Betreiber von Erzeugungsanlagen – unter Berücksichtigung vertraglich vereinbarter Kündigungsfristen - vereinfacht und beschleunigt werden. Mit der Einführung des sog. Synchronmodells entfällt die Möglichkeit der rückwirkenden Zuordnung.

Die beim Netzbetreiber angedachte weitere Automatisierung, verbunden mit einem eventuellen Effizienzgewinn ist leider aufgrund eines erhöhten Mehraufwandes nicht realisierbar. Trotz Automatisierung von Prozessen bedarf es eines extrem hohen Aufwandes für die Prüfung der Nachrichten, zum Nachhalten der Datenqualität und zur bilateralen Klärung mit den Lieferanten.

Mit dem beschleunigten Stromlieferantenwechsel wurden auch die Prozesse der GPKE, der MPES und der WiM angepasst.

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG hat den beschleunigten Stromlieferantenwechsel fristgerecht zum 06.06.2025 in ihren Systemen vollständig implementiert.

16. Unbundling-Beschwerden und Sanktionen

Im Berichtsjahr 2025 sind keine Unbundling-Beschwerden an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen worden.

Das Gleichbehandlungsprogramm regelt, dass ein Verstoß der Mitarbeiter gegen im Gleichbehandlungsprogramm festgelegte Pflichten eine Verletzung ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten darstellt und arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Sanktionen sind im Berichtsjahr 2025 nicht verhängt worden.

17. Ausblick auf das Jahr 2026

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG wird zum 01.01.2026 ihre Systeme von SAP IS-U auf SAP S/4HANA Utilities umstellen. Aufgrund der Einstellung des Supports von IS-U bis Ende 2027 ist ein Umstieg auf eine neue Systemlösung notwendig geworden. Die Entscheidung für SAP S/4HANA Utilities ist bei der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG bereits in 2022 gefallen.

In 2025 sind daher schon umfangreiche Projektaktivitäten wahrgenommen worden:

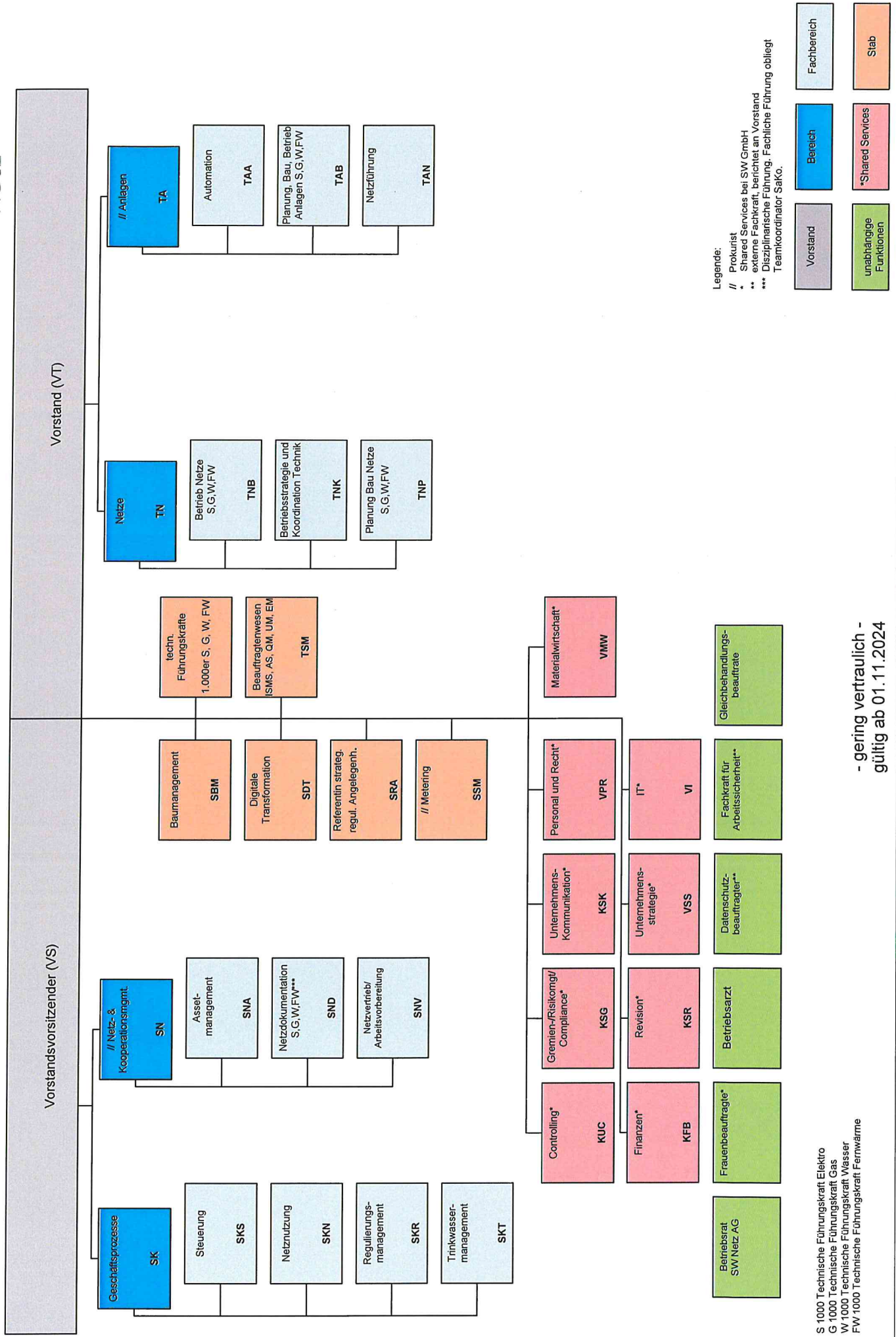
- Überleitung des Datenbestandes aus dem Alt-System in die neue Systemumgebung
- Funktionale Ausprägung der neuen Systemlandschaft
- Ausgiebiges Testen und Validieren der neuen Systemlandschaft bezüglich der übergeleiteten Daten und ausgeprägten Funktionalitäten

Aufgrund der bisherigen im Zeitplan liegenden Projektarbeiten ist die geplante Inbetriebnahme endgültig zum 01.01.2026 festgelegt worden.

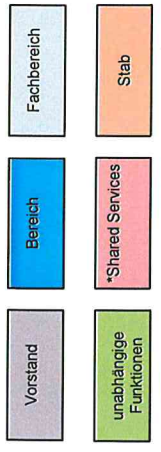
Saarbrücken, den 30. März 2026

Anlage: **Organigramm Stadtwerke Saarbrücken Netz AG bis 04.12.2025 und
Organigramm Stadtwerke Saarbrücken Netz AG ab 05.12.2025**

Organigramm



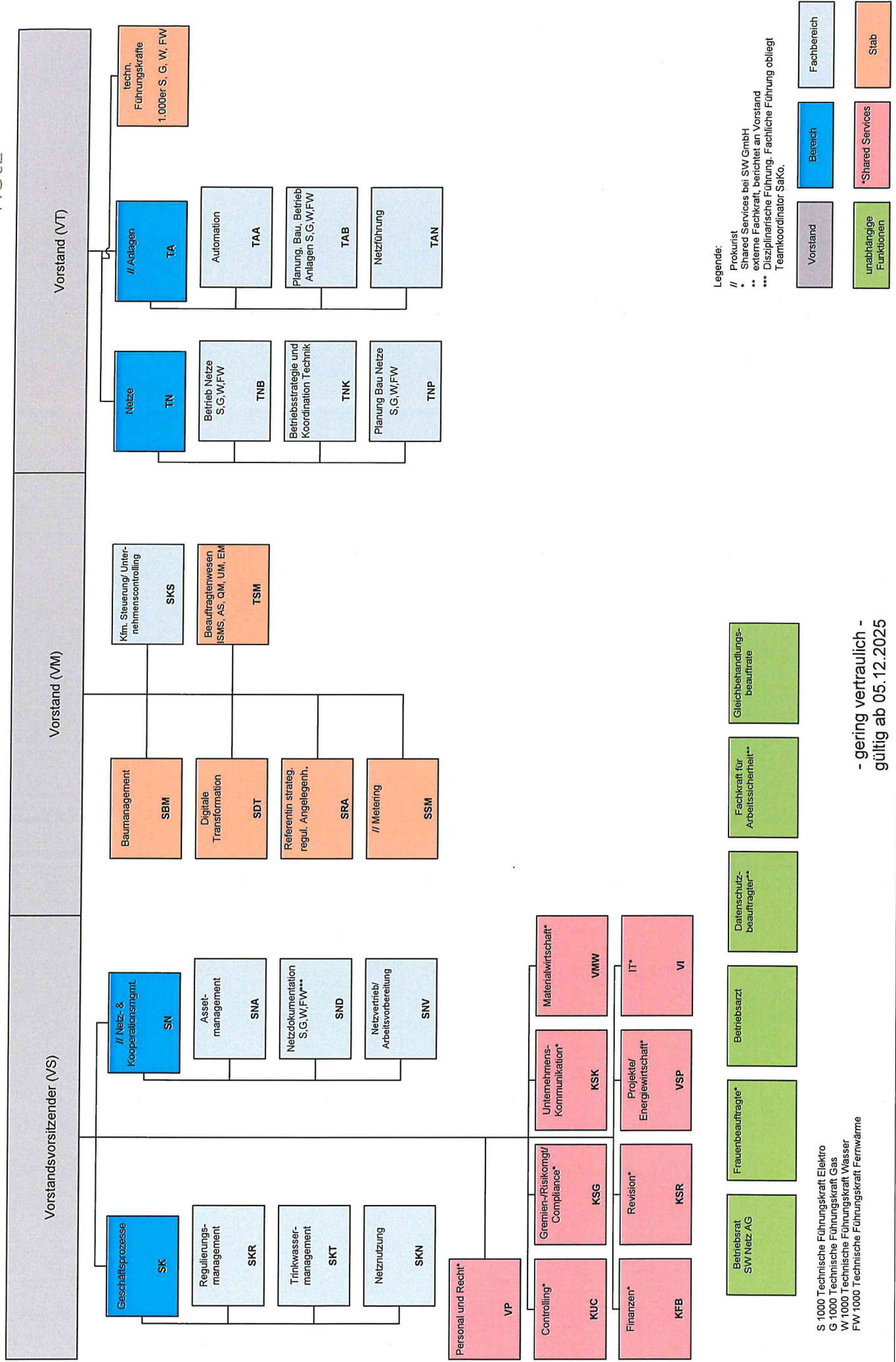
Legende:
 // Prokurist
 * Shared Services bei SW GmbH
 ** externe Fachkraft, berichtet an Vorstand
 *** Disziplinarische Führung, Fachliche Führung obliegt Teamkoordinator SaKo.



S 1000 Technische Führungskraft Elektro
 G 1000 Technische Führungskraft Gas
 W 1000 Technische Führungskraft Wasser
 FW 1000 Technische Führungskraft Fernwärme

- gering vertraulich -
 gültig ab 01.11.2024

Organigramm



S 1000 Technische Führungskraft Elektro
G 1000 Technische Führungskraft Gas
W 1000 Technische Führungskraft Wasser
FW 1000 Technische Führungskraft Fernwärme

- gering vertraulich -
gültig ab 05.12.2025